

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Faszination Kunstflug



Das BAZL wünscht Ihnen weiterhin viel Vergnügen
und Erfolg beim Kunstflug.

Kunstflug erzeugt Lärm – die in kurzen Zeiträumen stark schwankenden Lärmemissionen, das wiederholte Training am gleichen Ort, Flüge an Wochenenden und an schönen Abenden können betroffene Anwohnende stören. Um Kunstflugtraining einerseits grundsätzlich ohne Einschränkungen zu ermöglichen und andererseits die dabei entstehenden Lärmemissionen möglichst gering zu halten, bitten wir alle Kunstflugpiloten und -pilotinnen, die folgenden Punkte zu beachten.

SAA-Kodex für Kunstflugtraining

- Kunstflug unter der Woche nur zu Bürozeiten (08.30-12.00 und 13.30-19.00 Uhr)
- Kunstflug am Wochenende zeitlich einschränken (09.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr)
- Verzicht auf stationären Kunstflug an Sonn- und Feiertagen
- Einführung bzw. Respektierung eines Kartensystems, welches stationäres Kunstflugtraining örtlich und zeitlich dosiert (Magnete auf Karte nach Vorbild Flugplatz Birrfeld)
- Anwendung von wanderndem Kunstflug wenn möglich

Erweiterung für Kunstflüge mit Passagieren

- Vor einem Passagierflug muss der Pilot / die Pilotin in den letzten 30 Tagen auf dem betreffenden Luftfahrzeugmuster wenigstens ein Kunstflugprogramm, bei welchem mindestens die vorgesehenen Figuren einwandfrei geflogen wurden, ausgeführt haben.
- Der Pilot oder die Pilotin orientiert den Passagier über das vorgesehene Kunstflugprogramm.
- Der Pilot oder die Pilotin vergewissert sich, dass dieser richtig angegurtert ist.
- Sofern möglich, sollte das Doppelsteuer auf dem Passagiersitz entfernt werden.

Bitte beachten Sie, dass...

- Kunstflüge mit Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestflughöhen eine spezielle Bewilligung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt benötigen.
- Kunstflüge mit Passagieren im Rahmen öffentlicher Flugveranstaltungen untersagt sind.

